

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der myEnergySolutions GmbH

1. Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

- a. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte der myEnergySolutions GmbH (nachfolgend gemeinsam "Leistungen" genannt), seien es eigene oder Drittprodukte, und bilden integrierenden Bestandteil eines jeden Vertrags zwischen myEnergySolutions und dem Kunden.
- b. Allfällige weitere Vertragsbestimmungen wie schriftliche Individualvereinbarungen oder Supportverträge etc. gehen den AGBs im Falle von Widersprüchen vor. Mündliche Absprachen und Vereinbarung haben keine Geltung. Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der AGB wird auf dem Internet unter www.myenergysolutions.ch publiziert. Eine schriftliche Ausgabe kann bei myEnergySolutions bezogen werden.
- c. Mit der Unterzeichnung eines Vertrages, der verbindlichen Bestellung einer Leistung von myEnergySolutions oder der Nutzung der Leistungen der myEnergySolutions erkennt der Kunde diese Bedingungen vorbehaltlos an.

2. Vertragsschluss

- a. Ein Vertrag kommt zustande, wenn myEnergySolutions eine Bestellung des Käufers schriftlich oder in elektronischer Form bestätigt (z.B. per E-Mail). Ein Vertrag kommt auch zustande, wenn die Leistung der myEnergySolutions ordnungsgemäss und nach Anleitung von Online-Diensten übernommen oder von myEnergySolutions geliefert oder vom Kunden beansprucht oder, bei Software, installiert wird. myEnergySolutions behält sich vor, einen Vertragsschluss mittels Rechnung zu bestätigen.
- b. An schriftliche Offerten ist myEnergySolutions, sofern kein anderer Zeitraum auf der Offerte erwähnt ist, während einer Dauer von 20 Tagen gebunden.
- c. Telefonische Auskünfte sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich (möglich auch per E-Mail) bestätigt worden sind.

3. Liefer-, Rücktritts- und Leistungserbringungsbedingungen

- a. Die Lieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Bei Lieferverträgen gilt jede Teillieferung als selbständige Leistung. Lieferungen ins Ausland erfolgen stets unverzollt und unversteuert.
- b. myEnergySolutions ist ausschliesslich an schriftlich vereinbarte Liefertermine gebunden. Auftragsänderungen haben - sofern nichts anders Lautendes vereinbart - die Aufhebung der zuvor festgelegten Termine und Fristen zur Folge.
- c. In Fällen höherer Gewalt oder anderweitigen, von myEnergySolutions nicht zu vertretenden Ereignissen, verlängern sich die Liefer- und Leistungsfristen entsprechend.
- d. myEnergySolutions ist im Falle von ihr nicht zu vertretender Liefer- und Leistungsverzögerungen berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung, höchstens jedoch für einen Zeitraum von 6 Wochen, hinauszuschieben. Erst mit Ablauf der benannten Frist ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, vorausgesetzt, er hat eine Frist zur Nachlieferung / Nachbesserung gesetzt.
- e. Wenn für myEnergySolutions die Leistung unmöglich geworden ist und sie diese Unmöglichkeit nicht zu vertreten hat, wird sie von der Verpflichtung zur Leistung frei. Ein Schadensersatzanspruch besteht in diesen Fällen nicht.
- f. Falls der Kunde mit der Bezahlung des Kaufpreises in Verzug gerät, ist myEnergySolutions berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (Rücktrittserklärung) und der Kunde ist verpflichtet, allfällige bereits erhaltene Leistungen an myEnergySolutions zurückzugeben.
- g. Für die ordnungsgemässe Installation, Inbetriebnahme und den Unterhalt der von myEnergySolutions gelieferten Leistungen ist ausschliesslich der Kunde verantwortlich; allfällige besondere Geschäftsbestimmungen oder Lizenzbestimmungen von Dritten sind vorbehalten.
- h. myEnergySolutions ist berechtigt, beliebige Dritte mit der Erbringung von Leistungen zu beauftragen.

4. Zahlungsbedingungen

- a. Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrages spätestens innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung.
- b. Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innert der Zahlungsfrist nach, so kommt er ohne weitere Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen von 5 % p.a. zu bezahlen. Weitergehende Schadensersatzansprüche von myEnergySolutions bleiben vorbehalten. Dies gilt auch, wenn myEnergySolutions Dritte in Anspruch nehmen muss, um ihre Rechte zu verfolgen.
- c. myEnergySolutions ist befugt, über jede Teillieferung oder -menge eine gesonderte und selbständige Rechnung auszustellen.
- d. Leistungen, für die im Voraus nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Listenpreisen oder nach Aufwand zu den geltenden Ansätzen verrechnet.
- e. Die Verrechnung von Forderungen des Kunden gegenüber myEnergySolutions mit Forderungen von myEnergySolutions ist ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von myEnergySolutions ausgeschlossen.
- f. myEnergySolutions behält sich vor, Leistungen erst nach Vorauszahlung durch den Kunden zu erbringen. myEnergySolutions behält sich ferner vor, Kunden ohne vorherige Ankündigung nur mittels Kreditkartenzahlung oder per Nachnahme zu beliefern oder bei Zahlungsverzug eine Liefersperrung zu verhängen.

5. Eigentumsvorbehalt

- a. myEnergySolutions behält sich bis zur restlosen Bezahlung der vereinbarten Vergütung das Eigentum und das Nutzungsrecht an der gelieferten Leistung vor. Mit vollständiger Bezahlung erwirbt der Kunde die Eigentumsrechte, im Falle von Software jedoch ausschliesslich die gemäss entsprechender Lizenzvereinbarung vereinbarten Nutzungsrechte.
- b. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus den mit myEnergySolutions geschlossenen Verträgen abzutreten oder sonst Rechte und Pflichten aus dem mit myEnergySolutions geschlossenen Verträgen ohne die Zustimmung von myEnergySolutions, ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Dies gilt auch für Gewährleistungsansprüche.
- c. Die vorstehenden Rechte gelten unbeschadet weiterer vertraglicher und/oder gesetzlicher Leistungsverweigerungs- und/oder Zurückbehaltungsrechte.

6. Untersuchungs- und Rügepflicht, Abnahme

- a. Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Leistungen, oder bei Teillieferungen die gelieferte Teilleistung unmittelbar nach Erhalt auf Mängel zu testen und erkennbare Mängel der myEnergySolutions unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- b. Mängel gelten dann als ordentlich gerügt, wenn sie schriftlich geltend gemacht werden und eine detaillierte Beschreibung des gerügten Mangels enthalten. Die Sachmängelhaftung für nicht ordnungsgemäss gerügte offensichtliche Mängel ist ausgeschlossen.
- c. Kommt der Kunde mit der Annahme der bestellten Leistung in Verzug, so ist myEnergySolutions nach Ansetzung einer Nachfrist von höchstens 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (Rücktrittserklärung) oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu fordern. Der Schadenersatz beträgt mindestens 30% des Auftragswertes, es sei denn, der Kunde weist einen geringeren Schaden nach. myEnergySolutions behält sich in jedem Fall die Geltendmachung weiteren Schadens vor.
- d. Leistungen gelten dann als abgenommen, wenn der Kunde innert 14 Tagen nach Übergabe der Leistungen keine schriftliche Beanstandung erhebt.

7. Sachgewährleistung

- a. Für von myEnergySolutions vertriebenen Leistungen Dritter bestimmt sich die Gewährleistung von myEnergySolutions ausschliesslich nach den Gewährleistungs- bzw. Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers/Lieferanten. Die einzige Pflicht von myEnergySolutions besteht darin, allfällige eigene Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller/Lieferanten an den Kunden abzutreten.
Für Software, welche von myEnergySolutions entwickelt wurde, gewährleistet myEnergySolutions während 30 Tagen, dass die Funktionalität der Software im Wesentlichen der Dokumentation entspricht. Diese Gewährleistung gilt nicht bei unsachgemässer Benutzung oder bei unzulässiger Modifizierung der Software.
- b. Die Gewährleistung der myEnergySolutions beschränkt sich zunächst auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten, nach zweimaliger, nicht erfolgreicher Nachbesserung Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.
- c. Was Software betrifft, kann myEnergySolutions im Übrigen keine Garantie dafür übernehmen, dass die überlassene Software beim Kunden unter allen Einsatzbedingungen, ohne Unterbrechung und ohne Fehler genutzt werden kann.
- d. Die Verantwortung für die Beschaffung und den Unterhalt einer für den Gebrauch der überlassenen Software geeigneten Arbeitsumgebung, die Auswahl, die Installation und der Gebrauch sowie die Bedienung der Software und die durch deren Einsatz erzeugten Resultate liegen ausschliesslich beim Kunden. myEnergySolutions kann die Tauglichkeit, Verwendbarkeit oder fehlerfreie Funktionalität der Software für den vom Kunden bestimmten Zweck nicht garantieren; die Verwendung der Software durch den Kunden erfolgt auf eigenes Risiko. myEnergySolutions empfiehlt, die Software nicht als alleiniges Werkzeug zur Berechnung zu verwenden und sämtliche mittels der Software erzielten Ergebnisse sorgfältig zu plausibilisieren.
- e. Diese Ziffer 7 regelt die Sachgewährleistung von myEnergySolutions abschliessend und jegliche weitere Gewährleistung wird ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere hat der Kunde keinen Anspruch auf Ersatzvornahme durch Dritte oder Entschädigung eigener Aufwendungen.

8. Rechtsgewährleistung

- a. myEnergySolutions leistet dem Kunden Gewähr, dass die von myEnergySolutions selbst entwickelten Leistungen frei von Rechten Dritter sind bzw. die erforderlichen Rechte für eine Überlassung z.B. von Software, die von Dritten entwickelt wurde, in ausreichendem Masse vorliegen.
- b. Der Kunde verpflichtet sich, myEnergySolutions von Schutzrechtsbehauptungen Dritter hinsichtlich der gelieferten Leistung unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Ist diese Leistung keine Eigenentwicklung von myEnergySolutions, so wird myEnergySolutions diese Hinweise umgehend an den Lieferanten/Hersteller weiterleiten und diesen zur Regelung der Situation auffordern. Ansonsten wird myEnergySolutions auf ihre Kosten die Rechtsverteidigung gegen diese Ansprüche übernehmen. myEnergySolutions hat in diesem Fall das Recht, nach eigenem Ermessen den Anspruch abzuwehren oder einen Vergleich abzuschliessen. Der Kunde verpflichtet sich, myEnergySolutions unverzüglich und schriftlich über derartige Ansprüche zu informieren, myEnergySolutions die alleinige Kontrolle und Befugnis zur Vorbereitung und Durchführung der Verteidigung und/oder einem Vergleich einzuräumen und/oder myEnergySolutions zu unterstützen und vollumfänglich zu kooperieren.
- c. Insoweit Daten des Kunden, wie bspw. Graphiken oder Bilder, von myEnergySolutions für den Kunden verarbeitet werden, gewährleistet der Kunde, dass er zur Weitergabe der betroffenen Daten an myEnergySolutions für den entsprechenden Zweck vollumfänglich berechtigt ist und dass durch die Benutzung solcher Daten durch myEnergySolutions (bzw. von myEnergySolutions unter Verwendung solcher Daten erstellter Arbeitsergebnisse) keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Kunde hält myEnergySolutions von sämtlichen Ansprüchen schadlos (inkl. der dadurch verursachten Kosten und Aufwendungen), die durch eine solche Verletzung von Schutzrechten gegenüber myEnergySolutions geltend gemacht werden.

9. Haftung

- a. myEnergySolutions haftet für allfällige, dem Kunden entstehende direkte Schäden nur, wenn der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Absicht zurückzuführen ist. In Bezug auf von myEnergySolutions vertriebene Drittprodukte, insbesondere Software, gelten die betreffenden Bestimmungen des Herstellers/Lieferanten, welcher gegenüber dem Kunden ausschliesslich haftet. Die Geltendmachung von diesbezüglichen Ansprüchen gegenüber myEnergySolutions ist ausgeschlossen. Jede weitere Haftung, insbesondere auch die Haftung für entgangenen Gewinn, Datenverlust, indirekte oder Folgeschäden irgendwelcher Art oder die Haftung für Schäden, die sich aus unsachgemässer Bedienung von Software durch den Kunden ergeben, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

10. Kurse und Schulungen

- a. Entsprechende, vom Kunden gebuchte Veranstaltungen werden von myEnergySolutions mit Sachkunde und größtmöglicher Sorgfalt vorbereitet.
- b. Bei Standardkursen werden im Falle von Absagen durch den Kunden folgende Kursgelder fällig: bis 8 Arbeitstage vor Kursbeginn 25% und bei 4 - 7 Arbeitstagen vor Kursbeginn 50% der Kursgebühr.
- c. Bei noch späteren Absagen, bei Nichterscheinen oder vorzeitiger Abreise des Kunden wird die volle Kursgebühr berechnet. Der Kunde hat in diesem Fall Anspruch auf alle Kursunterlagen.
- d. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit gestellt werden.
- e. Der Veranstalter kann einen Kurs auch kurzfristig absagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist, der Dozent ausfällt oder andere, für myEnergySolutions gleich schwerwiegende, organisatorische Gründe dies erfordern. In diesem Falle werden alle evtl. bereits bezahlten Kursgebühren erstattet, weitergehende Ansprüche gegenüber der myEnergySolutions bestehen nicht.
- f. Die Kursgebühr ist im Voraus fällig.
- g. Alle Rechte an den Kursunterlagen liegen bei myEnergySolutions. Sie dürfen ohne schriftliche Genehmigung in keiner Form kopiert, weitergegeben oder in irgendeiner anderen Form verwertet werden.

11. Eigentum und Schutzrechte

- a. Dem Kunden stehen nur die im Rahmen des Vertrages ausdrücklich eingeräumten Rechte zum Gebrauch/Verwendung der vertraglichen Leistungen zu. Alle übrigen Rechte, insbesondere das Eigentum, die gewerblichen Rechte und das Urheberrecht an den Leistungen sowie alle nicht ausdrücklich übertragenen Nutzungsbefugnisse verbleiben bei myEnergySolutions bzw. dem Inhaber der Schutzrechte.
- b. Sofern dem Kunden Nutzungsrechte an von myEnergySolutions entwickelter Software eingeräumt werden, so dürfen diese vom Kunden nur für eigene Zwecke verwendet werden. Solche Software darf vom Kunden weder verändert, noch verbunden, übersetzt, angepasst oder modifiziert werden, es sei denn, dass dies in der Dokumentation ausdrücklich vorgesehen ist. Die Ableitung einer neuen Software von der lizenzierten Software ist keinesfalls erlaubt. Es ist dem Kunden nicht erlaubt, die Software rückzuübersetzen, zu zerlegen, zu dekompileieren oder auf andere Art und Weise zu versuchen, den Quellcode, die zugrundeliegenden Daten, digitalen Dateien, Algorithmen, Dateiformate oder Programm-Schnittstellen zu rekonstruieren, es sei denn, (1) solche Verfahren sind dazu erforderlich, um die Interoperabilität zwischen einem unabhängig geschaffenen Computerprogramm und dem Software-Produkt zu erreichen, und (2) dem Kunden diese Informationen von myEnergySolutions trotz schriftlicher Anfrage nicht innerhalb angemessener Zeit zur Verfügung gestellt wurden, und (3) diese Verfahren in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Land des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz durchgeführt werden.
- c. Der Kunde anerkennt die Schutzrechte, insbesondere das Urheberrecht von myEnergySolutions oder den Drittentwicklern und enthält sich während der Dauer des ihm eingeräumten Nutzungsrechts jedes Angriffs auf Bestand und Umfang dieser Rechte.
- d. Die Leistungen von myEnergySolutions, einschliesslich Software von Dritten, enthalten Informationen, Ideen, Konzepte und Verfahren, welche Geschäftsgeheimnisse von myEnergySolutions und/oder der Dritten darstellen. Demgemäss verpflichtet sich der Kunde, die Leistungen, einschliesslich Software, mit der gleichen Sorgfalt und Vertraulichkeit wie eigene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu behandeln und sie nur für den im konkreten Vertrag mit myEnergySolutions umschriebenen Gebrauch zu verwenden und insbesondere Software, unter Vorbehalt vorgängiger schriftlicher Ermächtigung durch den Lizenzgeber, Dritten in keiner Art und Form, weder ganz noch auszugsweise zugänglich zu machen oder sie zu veröffentlichen.

12. Datenschutz

- a. Die Daten der Kunden der myEnergySolutions werden - soweit notwendig und im Rahmen der massgebenden Datenschutzbestimmungen zulässig - EDV-mässig gespeichert, verarbeitet und ausgewertet, um dem Kunden gegebenenfalls auch neue Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Der Kunde ist damit einverstanden.

13. Weitere Bestimmungen

- a. Sollten sich einzelne Bestimmungen oder Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als nicht oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall den Vertrag so anpassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird.
- b. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass myEnergySolutions ihn in ihren Geschäftsunterlagen als Referenz aufführen kann. Wünscht der Kunde keine solche Erwähnung als Referenz, teilt er dies myEnergySolutions schriftlich mit.
- c. Auf den Vertrag zwischen den Parteien ist ausschliesslich **Schweizerisches Recht** anwendbar, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980.
- d. Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist **Wetzikon/Zürich**.